### Vertrag Gebäude und Innenräume

Stand: 03.09.2018

Seite 1 von 8

Zwischen dem	Kreis Ostholstein
Vertreten durch den	Landrat
endvertreten durch	Fachdienst Grundstücks- und Gebäudeservice Lübecker Straße 41 23701 Eutin
	-nachstehend <b>Auftraggeber</b> genannt
und dem	
vertreten durch	
	- nachstehend <b>Auftragnehmer</b> genannt -
wird folgender Vertrag gesch	nlossen.

<sup>\*) =</sup> Nichtzutreffendes streichen.

# § 1 Gegenstand des Vertrags

Stand: 03.09.2018

Seite 2 von 8

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrags sind Leistungen bei Gebäuden für die Baumaßnahme
- 1.2 Die Baumaßnahme betrifft folgende Gebäude:
- 1.2.1
- 1.3 Gegenstand dieses Vertrages sind auch
  - Leistungen für Freianlagen mit weniger als 7.500 € anrechenbaren Kosten (§ 37 Abs. 1 HOAI)
  - ☐ Leistungen der Innenräume für die Gebäude nach Ziff.

## § 2 Grundlagen des Vertrags

- 2.1 Auf diesen Vertrag findet die HOAI in der Fassung von 2013 Anwendung.
- 2.2 Vertragsbestandteile sind
  - 2.2.1 die Anlage 1 mit den darin gekennzeichneten Leistungen sowie
  - 2.2.2 die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) zu den Verträgen mit freiberuflich Tätigen.
  - 2.2.3 Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Zahlung von Mindestentgelten (bei einem geschätzten Auftragswert ab netto 15.000 €; § 4 Abs. 3 TTG-SH)
  - 2.2.4 Formblatt "Hinweise zum Umfang der Architekten- und Ingenieurvollmacht"
  - 2.2.5 Ergänzende Vereinbarung für den CAD-Datenaustausch;
  - 2.2.6 Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Erstellung und den Datenaustausch von LV und Abrechnung von Bauleistungen FBT-ZVB DA
  - 2.2.7 Anforderung an ADV Programme FBT für die automatisierte Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen (AVA) FBT-ADV Prog
  - 2.2.8 Hinweise zur Erstellung der Leistungsverzeichnisse FBT-Hin LV
  - 2.2.9 Merkblatt Bieterangabenverzeichnis für FBT mit Anlagen 1 bis 3
  - 2.2.10 die vorläufigen Honorarermittlungen
  - 2.2.11 Berechnungshilfe mitzuverarbeitende Bausubstanz (Excel-Liste wird vom AG zur Verfügung gestellt)
- 2.3 Der Auftragnehmer hat folgendes zu beachten:
  - 2.3.1 Für das Aufstellen der Bauunterlage:
  - 2.3.1.1 Den Planungsauftrag vom mit Ergänzungen und Vorgaben des Auftraggebers sowie den darin enthaltenen Gesamtbaukosten in Höhe von €.
  - 2.3.2 Für die weitere Bearbeitung die genehmigte Bauunterlage, einschließlich der genehmigten Kosten.
  - 2.3.2.1
  - 2.3.3 [weitere Vorgaben...]
  - 2.3.4 Abweichungen davon bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

<sup>\*) =</sup> Nichtzutreffendes streichen.

2.4 Der Auftragnehmer hat über § 1 AVB hinaus folgende Vorschriften zu beachten:

2.5 Die Baumaßnahme unterliegt dem

☐ Zustimmungsverfahren☐ Baugenehmigungsverfahren

nach den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des Landes Schleswig-Holstein.

### § 3 Leistungen des Auftragnehmers

Stand: 03.09.2018

Seite 3 von 8

- 3.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für das in § 1 dieses Vertrages genannte Bauvorhaben sämtliche beauftragten Leistungen zu erbringen, die für die Herbeiführung des Gesamtwerkerfolgs erforderlich sind. Hierbei hat der Auftragnehmer insbesondere die in der Anlage 1 gekennzeichneten Leistungen zu erbringen, die als wesentliche Arbeitsschritte Teil des Gesamtwerkerfolgs sind und vom Auftragnehmer mangelfrei und vollständig erfüllt werden müssen.
- 3.2 Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer zunächst folgende in Anlage 1 gekennzeichnete Leistungen:
- 3.3 Der Auftraggeber beabsichtigt, dem Auftragnehmer bei Fortsetzung der Planung und Durchführung der Baumaßnahme die weiteren in der Anlage 1 gekennzeichneten Leistungen einzeln oder im Ganzen zu übertragen. Die Übertragung erfolgt durch schriftliche Mitteilung. Der Auftraggeber behält sich vor, die Übertragung weiterer Leistungen auf einzelne Abschnitte der Baumaßnahme zu beschränken. Der Auftraggeber ist in seiner Entscheidung über eine Weiterbeauftragung frei;ein Anspruch auf Übertragung weiterer Leistungen besteht nicht.
- 3.4 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese weiteren Leistungen zu erbringen, wenn sie ihm vom Auftraggeber innerhalb von 36 Monaten nach Fertigstellung der bisher in Auftrag gegebenen Leistungen schriftlich übertragen werden.
- 3.5 Im Falle einer Übertragung weiterer Leistungen nach 3.3 gelten die Bedingungen dieses Vertrages. Aus der <u>stufen- oder abschnittsweisen</u> Übertragung kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars oder sonstiger Ansprüche ableiten.

## § 4 Pflichten des Auftragnehmers

4.1 Der Auftragnehmer hat folgende Kosten einzuhalten:

<sup>\*) =</sup> Nichtzutreffendes streichen.

- 4.1.1 Für die Erstellung der Bauunterlage die Gesamtbaukosten gemäß Planungsauftrag vom in Höhe von € (Anlage ).
- 4.1.2 Für die weitere Bearbeitung die nach Muster 6 (Kostenzusammenstellung DIN 276-1:2008-12) ergebende genehmigte Gesamtsumme ohne Aufrundung.
- 4.1.3 Die Kosten nach 4.1.1 und 4.1.2 stellen jeweils eine Kostenobergrenze dar und dürfen nicht überschritten werden.

Die Kostenobergrenze wird als Beschaffenheit des vom Auftragnehmer geschuldeten Werkes vereinbart. Damit übernimmt der Auftragnehmer keine Baukostengarantie.

Stand: 03.09.2018

Seite 4 von 8

Wenn die Kostenobergrenze aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden kann und wenn der Auftragnehmer seinen Hinweis- und Unterrichtungspflichten nach § 1.5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) nachgekommen ist, werden vom Auftraggeber keine Minderungs- und Regressansprüche geltend gemacht.

4 0		1
71 ·)	Rai	ubüro

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an der Baustelle von Beginn der Arbeiten an bis zu
deren Abnahme ein Baubüro ausreichend zu besetzen. Die Räume für dieses Büro
werden vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung gestellt einschließlich der
Einrichtung, Beleuchtung und Beheizung.
Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, an der Baustelle ein Baubüro zu unterhalten.
Er hat ausreichende Kontrollen vorzunehmen, deren Häufigkeit sich nach ihrer
Notwendigkeit und nach dem Fortgang der Arbeiten richtet.

- 4.3 Dem Auftraggeber sind folgende Unterlagen in Papierform zu übergeben:
- 4.3.1 Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen der
  - · Vorplanung in -facher Ausfertigung,
  - · Entwurfsplanung in -facher Ausfertigung,
  - · Ausführungsplanung in -facher Ausfertigung
  - [Weitere Unterlagen....] in -facher Ausfertigung davon je einmal in kopier-/pausfähiger Ausführung.

Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten zeichnerischen Unterlagen als "Entwurfsverfasser" bzw. "Planverfasser", die übrigen Unterlagen als "Verfasser" zu unterzeichnen.

- 4.3.2 Leistungsbeschreibungen in -facher Ausfertigung.
- 4.3.3. Bautagebuch.
- 4.4 Dem Auftraggeber sind sämtliche aufgrund dieses Vertrags erstellten Unterlagen in digitaler Form entsprechend der als Anlage beigefügten Vereinbarungen, ZVB und Hinweise zu übergeben. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Unterlagen:
- 4.4.1 Pläne und Aufmassdaten.
- 4.4.2 Leistungsbeschreibungen.
- 4.4.3 Vergabevorschläge.
- 4.5 Terminliche Vorgaben sind in § 7 des Vertrages geregelt. Sie sind verbindlich. Der Auftraggeber ist berechtigt, diese Termine anzupassen oder abzuändern, sofern dies erforderlich wird. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, in diesem Fall seine weitere Vertragserfüllung an geänderten Terminen anzupassen.

#### § 5 Änderungs- und Zusatzleistungen

5.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, Änderungen des beauftragten Leistungsumfangs, die eine Erweiterung oder Wiederholung des Leistungsinhalts bzw. der erbrachten und freigegeben Leistungen enthalten, und Änderungen des Leistungsziels, der Vertragsziele oder des Leistungsablaufs sowie zusätzliche Leistungen anzuordnen.

5.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, solche Leistungsänderungen, Leistungserweiterungen oder Zusatzleistungen auszuführen, es sei denn, das Büro des Auftragnehmers ist auf solche Leistungen nicht eingerichtet.

Stand: 03.09.2018

Seite 5 von 8

5.3 Die Vergütung richtet sich nach § 8.7 dieses Vertrages.

		§ 6 Fachlich Beteiligte
6.1	Folgenerbrack  • von  • von	de Leistungen werden vom Auftraggeber oder anderen fachlich Beteiligten nt:
		§ 7 Termine und Fristen
		remine una Fristen
7.1		nach § 3.2 übertragenen Leistungen hat der Auftragnehmer folgende lliche Vertragstermine einzuhalten:
	Weiter	e Vertragstermine werden mit der Weiterbeauftragung nach § 3.3 vereinbart.
7.2	Leistun	keine Vertragstermine vereinbart sind, hat der Auftragnehmer seine ngen so rechtzeitig zu erbringen, dass Planung und Durchführung der ßnahme nicht aufgehalten werden.
		§ 8 Vergütung
8.1	Das Ho 8.1.1 oder	onorar für die Leistungen wird wie folgt ermittelt: Nach den anrechenbaren Kosten (§§ 4, 6 Abs.1 und 33 HOAI) der baufachlich geprüften Kostenberechnung nach DIN 276-1:2008-12.
	8.1.1	Baukostenvereinbarung: Nach den anrechenbaren Kosten der Gesamtbaukosten nach 4.1.1 dieses Vertrages. Die dort genannten Baukosten sind die vereinbarten Baukosten im Sinne von § 6 Abs. 3 HOAI. Die zugehörige Objektbeschreibung mit Planungskenndaten ist in Anlage beigefügt. Die Baukostenvereinbarung gilt nur im Zusammenhang mit Anlage (Objektbeschreibung, Objektkenndaten mit Angaben zur Qualität). Der Umfang der mitzuverarbeitenden Bausubstanz im Sinne des § 2 Absatz 7 ist bei den anrechenbaren Kosten gemäß 8.1.1 angemessen zu berück-

sichtigen. Umfang und Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz sind zum

<sup>\*) =</sup> Nichtzutreffendes streichen.

Zeitpunkt der Kostenberechnung oder,sofern keine Kostenberechnung vorliegt, zum Zeitpunkt der Kostenschätzung objektbezogen auf der Grundlage der "Berechnungshilfe mitzuverarbeitenden Bausubstanz" (Anlage) zu ermitteln und schriftlich zu vereinbaren.

Stand: 03.09.2018

Seite 6 von 8

- 8.1.3 Nach der Honorartafel zu § 35 Abs. 1 HOAI.
- 8.1.4 Nach folgenden Honorarzonen und Zuschlägen:

#### Gebäude:

Gebäude nach	Honorarzone	Zuschläge in v.H.			Mitzuverarbeitende Bausubstanz
		zum Mindestsatz	Umbau/ Modernisierungen	Instandsetzung	Wert in € (Brutto)
1.2.1					

### Innenräume:

für Gebäude nach	Honorarzone	Zuschläge in v.H.			Mitzuverarbeitende Bausubstanz
		zum Mindestsatz	Umbau/ Modernisierungen	Instandsetzung	Wert in € (Brutto)
1.2.1					

#### 8.1.5 Nach folgender Bewertung der Leistungen:

Gebäude nach	1.2.1	1.2.2	1.2.3	1.2.4
Leistungen	v.HSatz	v.HSatz	v.HSatz	v.HSatz
Grundlagenermittlung				
Vorplanung				
Entwurfsplanung				
Genehmigungsplanung				
Ausführungsplanung				
Vorbereitung der Vergabe				
Mitwirkung bei der				
Vergabe				
Objektüberwachung und				
Dokumentation				
Objektbetreuung				

Gebäude nach	1.2.1	1.2.2	1.2.3	1.2.4
Leistungen	v.HSatz	v.HSatz	v.HSatz	v.HSatz
Gesamt				
Innenräume nach	1.2.1	1.2.2	1.2.3	1.2.4
Leistungen	v.HSatz	v.HSatz	v.HSatz	v.HSatz
Grundlagenermittlung				
Vorplanung				
Entwurfsplanung				

<sup>\*) =</sup> Nichtzutreffendes streichen.

Genehmigungsplanung		
Ausführungsplanung		
Vorbereitung der Vergabe		
Mitwirkung bei der		
Vergabe		
Objektüberwachung und		
Dokumentation		
Objektbetreuung		
Gesamt		

- 8.1.6 [Weitere Vergütungsregelungen, z.B. Wiederholungen, Unterschreiten der Eingangstafelwerte des § 35 Abs. 1 HOAI,....]
- 8.2 Für den Fall der Überschreitung der Kostenobergrenze gemäß 4.1.1 oder 4.1.2 vereinbaren die Parteien ein Malus-Honorar in Höhe von ......v. H. des die Kostenobergrenze überschreitenden Betrages, maximal jedoch ......v. H. des Brutto-Honorars des Auftragnehmers nach 8.1. Das Malus-Honorar fällt nicht an, wenn der Auftragnehmer die Überschreitung nicht zu vertreten hat. Etwaige Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen der Überschreitung der Kostenobergrenze gemäß 4.1.1 oder 4.1.2 bleiben unberührt; der Malus-Betrag wird hierauf angerechnet.
- 8.3 Die Besonderen Leistungen werden nach Anlage wie folgt vergütet: 8.3.1
- 8.4 Die Erstattung von Nebenkosten ist ausgeschlossen, soweit nachstehend keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Als Nebenkosten werden folgende Nettobeträge erstattet:

8.4.1 Pauschal v.H. des Nettohonorars.

Hierin sind auch die Kosten enthalten für: \*)

- Anfertigen einfacher Arbeits- und Hilfsmodelle,
- Vervielfältigen aller Unterlagen einschließlich der Vervielfältigungen nach 4.3.2 Leistungsbeschreibungen, jedoch ohne die Bieter LV,
- Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,
- Reisen des Auftragnehmers und seiner Mitarbeiter.
- 8.4.2 Auf Nachweis folgende Kosten:
- 8.5 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer ist im Honorar des Auftragnehmers sowie in den Nebenkosten nicht
enthalten. Die Umsatzsteuer ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz
einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen
zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.
·

- Die Leistung einschl. der Nebenkosten ist umsatzsteuerbefreit.
- 8.6 Verzögert sich die vereinbarte Bauzeit durch Umstände, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, wesentlich, so ist für die nachgewiesenen Mehraufwendungen eine zusätzliche Vergütung zu vereinbaren. Dies gilt nicht bei einer Überschreitung bis zu 20 v.H. der festgelegten Ausführungszeit, 'maximal jedoch 6 Monate.
- 8.7 Ordnet der Auftraggeber über die vereinbarten Leistungen hinaus gemäß § 5 weitere Leistungen an, die nicht über die v.H.-Sätze honoriert werden können und die im Verhältnis zu den beauftragten Leistungen einen nicht unwesentlichen Arbeits- und Zeitaufwand erfordern, erhält der Auftragnehmer unter Zugrundelegung folgender Stundensätze

• für den Auftragnehmer

€

Stand: 03.09.2018

Seite 7 von 8

• für den Mitarbeiter

€

<sup>\*) =</sup> Nichtzutreffendes streichen.

• technische Zeichner und sonstige Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen €

Seite 8 von 8

Stand: 03.09.2018

ein zusätzliches Honorar, wenn er vor Ausführung der Leistung durch Vorausschätzung des Zeitaufwandes und unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze ein annehmbares Honorarangebot unterbreitet hat. Das Honorar ist grundsätzlich als Pauschalhonorar schriftlich zu vereinbaren.

### § 9 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

- 9.1 Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung nach § 12 AVB müssen mindestens betragen:
  - für Personenschäden 1.500.000,00 €,
  - für sonstige Schäden 250.000,00 €.

#### § 10 Abnahme

Die Abnahme im Sinne von § 15 Abs. 1 HOAI ist für erbrachte Leistungen vom AN nach vollständiger vertragsgerechter Fertigstellung der Leistungen zu beantragen. Der Abnahmetermin ist gemeinsam zu vereinbaren. Im Übrigen bleiben die Regelungen des § 8 AVB unberührt.

### §11 Ergänzende Vereinbarungen

- 11.1 Der Auftragnehmer ist Bauleiter nach § 57 LBO SH vom 22. Januar 2009.
- 11.2 Als Verantwortliche für die Erbringung der vertraglichen Leistungen werden benannt (Name und Qualifikation):
- 11.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers rechtzeitig vor Aufnahme der Tätigkeiten eine Verpflichtungserklärung über die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz vom 02. März 1974 abzugeben. Er hat dafür zu sorgen, dass gegebenenfalls auch seine mit den Leistungen fachlich betrauten Beschäftigten gegenüber dem Auftraggeber rechtzeitig eine Verpflichtungserklärung abgeben.
- 11.4 [Weitere Vereinbarungen....]

Auftraggeber:		Auftragnehmer:	
Eutin, den			
Ort	Datum	Ort	Datum
In Vertretung			
Unterschrift		Unterschrift	

<sup>\*) =</sup> Nichtzutreffendes streichen.